

Herr Thienel legt ausführlich die Notwendigkeit einer dauerhaften Schulsozialarbeit dar. Die Würdigung des aufgeführten Urteils muss nicht unbedingt der Auffassung der Verwaltung entsprechen, da eine Finanzierung über die Grundsteuer B nicht Bestandteil des Urteils ist. Die SPD-Fraktion hält ihren Antrag auf Entfristung daher weiter aufrecht.

Herr Dr. Storch erwidert, dass sich über die fachliche Seite grundsätzlich alle einig sind und dies zuletzt noch im Schulausschuss sehr ausführlich diskutiert wurde. In der heutigen Sitzung geht es um den rechtlichen Aspekt der Befristungen. Da die den diversen Urteilen zugrundeliegenden Sachverhalte nicht zu 100% den Gegebenheiten bei der Gemeinde entsprechen, könnte letztlich nur ein für die Gemeinde geltendes Urteil endgültige Klarheit schaffen. Dieses Urteil ist wegen dem fehlenden Willen der Betroffenen zu klagen, nicht in Sicht und ohne Not wird von der in der Verwaltungsvorlage dargestellten Rechtsposition nicht abgewichen.

Herr Liene erklärt, dass die FDP-Fraktion der Verwaltungsvorlage folgen kann. Im Hinblick darauf, dass es sich um eine Aufgabe des Landes handelt, wäre es in der derzeitigen finanziellen Lage unverantwortlich, eine Verpflichtung für die Dauer der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen bei der Gemeinde einzugehen.

Herr Kolf schließt sich den Ausführungen von Herrn Liene an. Er ergänzt noch, dass dafür gesorgt werden müsste, dass das Land oder der Bund wie früher die Kosten voll trägt.

Herr Thienel beantragt, an Stelle der „Kenntnisnahme durch den Personalausschuss“ über den Antrag der SPD-Fraktion, die Stellen der Schulsozialarbeit zu entfristen, abzustimmen.